

Politische Abteilung II

Bern, 10. Februar 1992

p.B.75.64. BL

A k t e n n o t i zWestsaharakonflikt : Kurze Zusammenfassung der Beziehungen der Schweiz zur Polisario/RASD, des schweizerischen Engagements in der Westsaharfrage und Problematik der GefangenfrageBeziehungen zur République Arabe Saharouie Démocratique (RASD) und zur Polisario

Bekanntlich ist die RASD von der Mehrzahl afrikanischer Staaten anerkannt und als Vollmitglied zu Arbeiten der OAU zugelassen, was den Austritt Marokkos (und Zaires) aus dieser Organisation zur Folge hatte. Die Schweiz anerkennt grundsätzlich keine Befreiungsbewegungen wie dies die Polisario eine ist. Andererseits erfüllt die RASD die Kriterien für die Anerkennung durch die Schweiz nicht, da ihre Regierung nicht die tatsächliche und unbestrittene Kontrolle über das von ihr beanspruchte Territorium ausübt.

Der Vertreter der Polisario in Genf wurde mehrere Male durch die PA II empfangen. Am 10. Mai 1989 empfing Staatssekretär Jacobi Bechir Mustapha Sayed, Verantwortlicher für die auswärtigen Beziehungen der Polisario (Nr. 2). Am 27. September 1989 empfing Botschafter Rüegg (Chef PA II) den damaligen Vertreter der Polisario für Europa, Ahmed Boukhari. Ein Besuch beim Departementschef fand unseres Wissens nie statt.

Eröffnung eines Büros der Polisario in Genf

Aktenkundig war schon zu Beginn der 80er Jahre ein Vertreter der Polisario in Genf als Vertreter seiner Bewegung in Genf tätig, um angeblich vor allem Kontakte zu den in der Schweiz niedergelassenen internationalen Organisationen zu pflegen. Anfangs 1989 wurde dem damaligen Vertreter, Salek Brahim-Segair auf Anfrage hin erläutert, dass seine Organisation ein Büro eröffnen könne (was rechtlich nicht mit dem UN-System verbunden wäre) und zwar als Verein im Sinne des Zivilgesetzbuches (ZGB). Dessen ausländische Mitglieder würden unter die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer fallen, und die Aktivitäten des Vereins dürften die Beziehungen zwischen der Schweiz und anderen Staaten in keiner Weise belasten. In der Folge konnte auf Intervention der PA II hin erwirkt werden, dass Salek (Inhaber eines algerischen Diplomatenpasses) in den Genuss einer längerdauernden Aufenthaltsbewilligung kam (Bewilligung B). Salek hat Genf in der Zwischenzeit offenbar verlassen. Sein Nachfolger hat sich bei der PA II nie gemeldet.

*eigene Kopie*

an	THA W9a	NF HO	a/a
Datum	12.2		10/13
Visa	THA		
EPD	12 FEB. 1992		
Ref.	0.7/3-30(1)		



Chronologische Aufzählung des schweizerischen Engagements im Westsaharakonflikt

Schweizer Flugzeug für eine Mission der Vereinten Nationen in der Westsahara (1987), Ernennung von Botschafter Manz als Sonderbeauftragter des UNO-Generalsekretärs für die Frage der Westsahara (19. Januar 1990), Entsendung von schweizerischen Experten und Stellung eines Flugzeuges für eine technische Abklärungsmission der Vereinten Nationen in der Westsahara (1990), Mitwirkung der Schweiz in der Minurso (Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum en Sahara occidental (Mai 1991), Beendigung des Mandates von Botschafter Manz als Sonderbeauftragter (Dezember 1991), Weiterführung des Einsatzes der Schweizer Sanitätseinheit in der Westsahara (Beschluss des Bundesrates 15. Januar 1992).

Die Schweiz beteiligt sich seit Jahren an der humanitären Hilfe für die saharauischen Flüchtlinge im Lager Tindouf (auf algerischem Gebiet) in der Grössenordnung zwischen Fr. 500.000.- und Fr. 700.000.- jährlich.

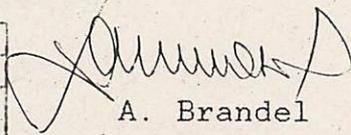
Minurso/Gefangenenbefreiung

Der wohl gravierendste Aspekt des Westsaharakonfliktes sind die Kriegs- und politischen Gefangenen, welche unter schwierigsten Haftbedingungen zum Teil seit Jahren auf Befreiung warten. Aus menschenrechtlicher Sicht kommt der Lösung dieser Frage eine besondere Bedeutung zu. Entsprechend gross sind auch die in die Minurso gesteckten Hoffnungen, dem langjährigen Leid und der Ungewissheit über das Schicksal vieler Gefangener ein Ende zu setzen. Im UNO - Friedensplan ist die Befreiung der Gefangenen im Rahmen der Minurso vorgesehen (siehe Beilage).

Zur aktuellen Lage in der Westsahara (Minurso)

Beiliegendem Artikel aus dem Internationalen Afrikaforum (4/1991) kann zusammenfassend der aktuelle Stand entnommen werden. Mit seiner Resolution 725 (31. Dezember 1991) fordert der UNO-Sicherheitsrat den Generalsekretär auf, innerhalb von zwei Monaten (d.h. bis Ende Februar 1992) einen neuen Bericht zu verfassen. Dieser Bericht wird hoffentlich Aufschluss geben über die konkrete Weiterführung der Minurso.

an					a/a
Datum					
Visa					
EDA	12.02.92	11			
Ref.					

  
A. Brandel  
(Politische Abteilung II)

Beilagen

Kopien: SI, FMD, LU, YO, BL  
Skr. BRF, Sekr. JAC  
Presse - und Information  
D.I.O., Sektion Vereinte Nationen und intern. Organisationen  
Direktion für Völkerrecht, Sektion für Menschenrechte  
Politisches Sekretariat

Politische Abteilung II

Bern, 12. Juni 1991

p.B.75.64. BL

Notiz an: - Direktion für Völkerrecht, Dienst  
für Menschenrechte

- D.I.O. Sektion Vereinte Nationen und  
internationale Organisationen

Minurso/Gefangenenbefreiung: zusätzliches Element für die  
Beantwortung eines Briefes von Amnesty International betreffend  
die MR-Verletzungen in Marokko

1. Wir stimmen mit dem Dienst für Menschenrechte überein, dass  
bei der Beantwortung randvermerkten Schreibens die vorgesehene  
Gefangenenbefreiung im Rahmen der Minurso erwähnt wird, analog  
zum Schreiben vom 12. April 1991 an das Schweizerische  
Unterstützungskomitee für die Sahraouis.

2. Der wohl gravierendste Aspekt des Westsaharakonfliktes sind  
die Kriegs - und politischen Gefangenen, welche unter  
schwierigsten Haftbedingungen zum Teil seit Jahren auf Befreiung  
warten. Aus menschenrechtlicher Sicht kommt der Lösung dieser  
Frage eine besondere-Bedeutung zu. Entsprechend gross sind auch  
die in die Minurso gesteckten Hoffnungen, dem langjährigen Leid  
und der Ungewissheit über das Schicksal vieler Gefangener ein  
Ende zu setzen.

3. Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Dokumente (Berichte  
des UNO-Generalsekretärs vom 18. Juni 1990 (S 21360) und vom 19.  
April 1991 (S 22464) ist die Befreiung der Gefangenen im Rahmen  
der Minurso wie folgt vorgesehen:

Liberation des prisonniers et détenus politiques

Le Représentant spécial, en coopération avec les parties au  
conflit, prendra des mesures pour faire libérer, avant le début  
de la campagne référendaire, tous les prisonniers ou détenus  
politiques sahraouis, de façon qu'ils puissent participer  
librement et sans restriction au référendum. Tout différend  
concernant la libération des prisonniers ou détenus politiques  
devra être réglé à la satisfaction du Représentant spécial. Ce  
dernier sera assisté en cela par un juriste indépendant, désigné  
par le Secrétaire général de l'ONU (S 21360 pt. 33b).

Le Représentant spécial fera des démarches auprès des deux  
parties pour faire en sorte que tous les prisonniers ou détenus  
politiques sahraouis seront libérés avant le début de la campagne  
référendaire et une amnistie à cette fin est envisagée pour  
commencer. Pour s'acquitter de cette tâche, il bénéficiera du  
concours d'un juriste indépendant désigné par le Secrétaire  
général. Tout différend concernant la libération de prisonniers  
ou de détenus politiques sera réglé à la satisfaction du  
Représentant spécial (S 21360 pt. 70).

Echange des prisonniers de guerre

Les propositions de règlement prévoient également un échange des prisonniers de guerre (S/21360, par. 20) Celui-ci se fera sous les auspices du Comité international de la Croix-Rouge (CICR). Mon Représentant spécial se mettra prochainement en rapport avec le CICR en vue de faire en sorte que l'échange des prisonniers ait lieu dans les meilleurs délais après l'entrée en vigueur du cessez-le-feu, le jour J (S 22464).

4. In Beantwortung der konkreten Anfrage des Dienstes für Menschenrechte stellen wir anhand der uns zur Verfügung stehenden Informationen fest, dass von drei Kategorien Gefangenen die Rede ist, nämlich a) Gefangene b) saharauische politische Häftlinge und c) Kriegsgefangene. Auf Grund dieser Angaben schlagen wir für randvermerktetes Schreiben - und quasi als Sprachregelung für weitere Anfragen - folgende Formulierung vor:

" Am 29. April 1991 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 690 die MINURSO (Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum au Sahara occidental) gutgeheissen. Vor dem eigentlichen Referendum ist die Freilassung aller Gefangenen oder sahrauischer politischer Häftlinge sowie der Austausch von Kriegsgefangenen vorgesehen."

Wir danken für Kenntnis - und allenfalls Stellungnahme..

Politische Abteilung II

i.A.

F. Chappuis

Kopie: SI, CFR, CM, BL  
Herrn Botschafter J. Manz

eines neuen Südafrika wieder voll zur Verfügung stehen, insbesondere der attraktive Hafen von Durban. Die TAZARA war eine Alternative für zambische Exporte, nachdem die traditionellen Handelsrouten über das damalige Rhodesien 1965 abgeschnitten wurden.

Die TAZARA hat sich nie durch besondere Effizienz ausgezeichnet, ganz zu schweigen von den Mängeln im Hafen von Dar-es-Salaam. Um ihr Image zu verbessern, bietet sie daher heute günstige Sondertarife an. Nachdem im Norden Namibias die Verwirklichung der zweiten Phase der "Trans-Caprivi Highway" (33,4 Mio. Rand) eingeleitet worden ist, die dann Zaire, Zambia, Zimbabwe und selbst Malawi einen Zugang zum Hafen von Walvis Bay erlaubt, entsteht eine Alternative zur angolanischen Benguela-Eisenbahn, an deren voller Wiederherstellung nach den Zerstörungen im Bürgerkrieg bereits gearbeitet wird. Nimmt man hinzu, daß sich auch Moçambique einer Lösung nähert, was dann die reibungslose Nutzung des Beira-Korridors erlaubt, wird klar, daß sich ganz neue Prioritäten im Transportnetz des südlichen Afrikas ergeben werden. S.T.

## Nordafrika

### WESTSAHARA (RASD)

#### Referendum in Gefahr

Zwei Monate vor dem von den Vereinten Nationen vorgesehenen Abstimmungstermin ist das Referendum über das Schicksal der Westsahara erneut in Frage gestellt. Laut einer Reutermeldung erklärte der Informationsminister der RASD am 18. Oktober in Paris: "Niemals war der kolonialistische Druck in der Westsahara so stark und gefährlich wie seit der Ankunft der Mission der Vereinten Nationen (MINURSO) im umstrittenen Gebiet. 35000 Marokkaner wurden bereits in die Westsahara überführt. 170000 weitere werden für den Besuch König Hassans dort erwartet. Es ist eine Schande für die Vereinten Nationen und für die Internationale Gemeinschaft. Wir verlangen vom

Weltsicherheitsrat, daß er diesen neuen "grünen Marsch" abstellt. Geschieht dies nicht, so können wir der Abhaltung des Referendums nicht zustimmen".

Diese Worte waren Wasser auf die Mühlen des Kreises um Frau Mitterrand, der mit dem Sieg der Polisario gleichzeitig der Dynastie der Alaouiten in Marokko den Todesstoß versetzen möchte. Die marokkanische Regierung bestätigte ihrerseits, daß sich etwa 120 000 Saharauines auf ihrem Staatsgebiet befinden, die zur Teilnahme am Referendum zugelassen werden müssen. Die Polisariofront ist dagegen der Meinung, daß neben den von den Spaniern ermittelten 74 000 Saharabewohnern, höchstens weitere 5-10 % als abstimmungsbe-rechtigt in Frage kommen. Die außerordentliche Beweglichkeit der Saharabevölkerung macht die Entscheidung in dieser Streitfrage sehr schwierig.

Zahlreiche Angehörige der Saharastämme, insbesondere der Oulad Delim, Ait Lahcen, Ma El-Ainin, Filalas und Tidrarins sind im Laufe der letzten Jahrzehnte in das scherifische Königreich ausgewandert und machen aus ihrer Loyalität gegenüber dem marokkanischen König keinen Hehl. Typisch für diese Kategorie sind die Ma El-Ainin, deren Schicksal der Chronist bis auf den heutigen Tag verfolgt hat. Ihr Stammvater Ma El-Ainin, der die Stadt Smara gegründet hat, starb 1910 nach seiner Niederlage gegen den französischen General Mo-nier in Tiznit. Er hinterließ 21 Söhne, die ebenfalls eine große Nachkommenschaft aufweisen. Ein Teil dieser Nachkommenschaft blieb in Smara, andere gingen nach Marokko, nach Mauretania und sogar nach Algerien. Der Hüter des Grabes des Stammvaters in Tiznit, Ma El-Ainin Mohamed Limane, versicherte dem Chronisten 1989, daß die Angehörigen seines Clans treue Anhänger König Hassans II. und seiner Saharapolitik sind. Insgesamt dürfte die Nachkommenschaft Ma El-Ainins über 10 000 Personen betragen. Viele von ihnen haben studiert und sind als Ingenieure, Juristen und Diplomaten in ihren Gastländern tätig. Es wäre zweifellos ungerecht, diesen Saharauines und ihrer Nachkommenschaft die Teilnahme am Referendum zu verwehren.

König Hassan II. hat erkennen lassen, daß er sich der Gefahr einer Abstimmungsniederlage bewußt

ist, wenn die ausgewanderten Mitglieder der genannten Stämme von der Teilnahme am Referendum ausgeschlossen werden. Auch er zeigt neuerdings Zurückhaltung gegenüber der Abhaltung des Referendums. Der Leiter der MINURSO, der Schweizer Diplomat Dr. Johannes Manz, steht daher vor einer schwierigen Aufgabe. Einer der besten Kenner des Saharaproblems, der tunesische Journalist Abdelaziz Dahmani, schrieb Mitte Oktober in der Zeitschrift *Jeune Afrique*: "Die Spannung in der Westsahara hat einen Höhepunkt erreicht. Die Zahl der ungelösten Probleme ist so groß, daß es ein wahres Wunder wäre, wenn die von den Vereinten Nationen gesetzten Fristen eingehalten werden könnten."

## MAURETANIEN

### Demokratie nur aus der Wahlurne

Präsident Maaouya Ould Sid'Ahmed Taya ist der Ansicht, daß das mauretanische Volk durch seine massive Beteiligung am Referendum über den Verfassungsentwurf seine politische Reife bekundet hat und daß deshalb die Abhaltung einer "Nationalkonferenz", wie sie in anderen afrikanischen Staaten der Demokratisierung vorausging, in der Islamischen Republik fehl am Platze wäre. Was Ould Taya von derartigen Nationalkonferenzen hält, hat er Ende September in einem Presseinterview klar zum Ausdruck gebracht: "Die sogenannte Nationalkonferenz (auch Generalstaaten genannt) ist eine willkürliche Rezeptur, ein antidemokratischer Massenartikel, der sich auf keine Form einer regulären Repräsentativität berufen kann. Sie bestätigt den Triumph derer, die am lautesten schreien, den Triumph der wildesten Lobbies und der dem Ausland hörigen Salonpolitiker. Die Nationalkonferenz ist eine zynische, gefährliche Usurpation der Macht, ein selbsternanntes Forum, das niemals das Volk konsultiert, in dessen Namen es zu sprechen vorgibt. Die Nationalkonferenz führt weder zum wirtschaftlichen Aufstieg noch zur Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit, sondern zur Zerstörung des Staates und der Verwaltung, zur Anarchie ohne Ende und zum Massaker." Ould Taya sieht für Mauretanien einen anderen Weg vor.

### Vorbereitung der Präsidenten- und Legislativwahlen

Am 2. Oktober veröffentlichte der Innenminister einen Erlaß über die Zulassung einer sechsten politischen Partei. Es handelte sich dabei um die "Union der demokratischen Kräfte (UFD)". Die Partei wird von Hadrami Ould Khattry präsidiert. Ihr Generalsekretär ist Messaoud Ould Boukhair. Er ist ein Hartani, d.h. Nachkomme ehemaliger Haussklaven und sein Ziel ist die Zusammenfassung der Harratin zu einer politischen Kraft. Da die schwarzen, aber arabisierten Harratin 40 % der Bevölkerung Mauretaniens repräsentieren, ist die Bewegung ernst zu nehmen. Sie dürfte die stärkste Oppositionspartei werden. Ihr gegenüber steht die Partei des Präsidenten (Partei der demokratischen und sozialen Republikaner), die von Cheikh Sid'Ahmed Ould Baba, einem ehemaligen Innenminister präsidiert wird.

Über seine nächsten Schritte bewahrt Ould Taya Stillschweigen. Niemand weiß, ob er selbst für das Präsidentenamt kandidieren wird, obwohl dies allgemein angenommen wird. Auch der Zeitpunkt der Präsidentenwahlen, denen die Legislativwahlen in kurzem Abstand folgen sollen, ist noch unbekannt. Möglicherweise finden die Wahlen noch in diesem Jahr statt. Die Opposition wird durch die Geheimniskrämerei, mit der die Vorbereitung der Wahlen umgeben wird, verunsichert. Die Geheimhaltung dieser Vorgänge paßt zu einer modernen Demokratie ebensowenig wie die soeben erfolgte Beschlagnahme einer neuen Zeitschrift. Der Präsident, der angeblich für Pressefreiheit eintritt, sieht in der ungezügelter Kritik durch die Medien eine Gefahr für den Staat. Er vermutet dahinter den Einfluß des Auslands, insbesondere Senegals.

### Stellungnahme gegen den Rassismus

Der Präsident bestreitet, daß den Maßnahmen, die gegen Angehörige der schwarzen Volksgruppe getroffen wurden, rassistische Motive zugrunde lagen. Er gibt zu, daß im November 1990 zahlreiche Negro-Mauretanier, insbesondere Militärs, festgenommen wurden und daß etwa 300 von ihnen ums Leben kamen. Es habe sich aber nicht um gezielte Tötungen gehandelt, sondern um das Versagen einiger Militärpersonen, die die Nerven verloren hätten. Gegen die Verantwortlichen seien Sanktionen ergriffen worden, von denen auch die